

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat

Kapitalstruktur

Aufsichtsrat

Vorstand

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Abschlussprüfer

Informationspolitik

Handelssperrzeiten

Corporate Governance

Die ams-OSRAM AG („ams OSRAM“) ist eine in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt den Regelungen der schweizerischen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange („[Schweizer Corporate Governance-Richtlinie](#)“). Alle angeführten Angaben dieses Corporate Governance Berichts beziehen sich auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2023), sofern nicht anders angegeben. Darüber hinaus beinhaltet dieses Kapitel die für den Corporate Governance Bericht im Sinne der Vorgaben des österreichischen Rechts vorgesehenen Angaben, soweit für ams OSRAM anwendbar.

ams OSRAM weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das österreichische Gesellschaftsrecht in der Ausgestaltung der Gesellschaftsorgane, ihren Aufgaben und ihren Verantwortlichkeiten vom schweizerischen Modell abweicht. Nachfolgend werden die österreichischen Organbezeichnungen verwendet. Gesellschaften, die nicht nach schweizerischem Obligationenrecht verfasst sind, haben die Bestimmungen der Schweizer Corporate Governance-Richtlinie, die in engem Bezug zum schweizerischen Obligationenrecht formuliert sind, analog zu erfüllen. Entsprechend folgt eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der österreichischen Organisationsstruktur:

- Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, er besitzt das Geschäftsführungs- und Vertretungsmonopol. Dabei unterliegt er keinen Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrats, sondern agiert eigenverantwortlich und weisungsfrei. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Geschäftsleitung verlangt, werden analog Angaben zum Vorstand gemacht. Die Funktion des Vorstands entspricht jedoch nicht genau derjenigen der Geschäftsleitung nach schweizerischem Recht.
- Dem Aufsichtsrat sind die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie insbesondere auch die Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung zugewiesen. Bestimmte Rechtsgeschäfte bedürfen überdies seiner Zustimmung. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zum Verwaltungsrat verlangt, werden analog Angaben zum Aufsichtsrat gemacht. Die Funktion des Aufsichtsrats entspricht jedoch nicht genau derjenigen des Verwaltungsrates nach schweizerischem Recht.

- Der Hauptversammlung als dem obersten willensbildenden Organ der Gesellschaft obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Bestellung des Abschlussprüfers. Wo die Schweizer Corporate Governance-Richtlinie Angaben zur Generalversammlung verlangt, werden analog Angaben zur Hauptversammlung gemacht. Bezüglich dieser beiden Institute bestehen Unterschiede zwischen der österreichischen und der schweizerischen Rechtsordnung.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, ist seit 17. Mai 2004 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 24924656; ISIN AT0000A18XM4). Die Gesellschaft wies zum Stichtag eine Börsenkapitalisierung von etwa CHF 2,1 Mrd. auf. Die Geschäftstätigkeit von ams OSRAM gliedert sich in die Segmente Halbleiter und Lampen & Systeme („L&S“). Das Segment „Halbleiter“ beinhaltet halbleiterbasierte Produkte und Lösungen (inkl. LEDs) für Kunden aus den Endmärkten Automotive, Consumer, Industrie und Medizintechnik. Das Segment „Lampen & Systeme“ beinhaltet Lampen- und Beleuchtungssysteme mit dem Fokus auf die Endmärkte Automotive und Industrie.

Die Unternehmensführung des ams OSRAM-Konzerns wird durch den Vorstand der ams-OSRAM AG unter Einbindung eines Executive Committee realisiert, das Bereichsverantwortliche umfasst, die für die Führung eines Bereichs im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Strategie verantwortlich sind. Die jeweiligen Manager berichten direkt an den Vorstand der ams-OSRAM AG. Weitere Informationen zu den Segmenten sind dem Anhang zum Konzernabschluss unter Punkt 2 zu entnehmen (Seite 88 dieses Berichts).

Die Gesellschaft besitzt aktive, nichtkотиerte, direkte Tochtergesellschaften. Kотиerte Tochtergesellschaften (direkt oder indirekt) sind nicht vorhanden.

Die folgende Aufstellung umfasst die unmittelbaren aktiven Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

Unternehmen	Sitz	Eigenkapital in EUR	Beteiligungsquote
ams Italy S.r.l.	Mailand / IT	2.318.715	100 %
ams International AG	Rapperswil / CH	84.055.795	100 %
ams R&D UK Ltd.	Launceston / UK	592.187	100 %
ams Asia Inc.	Calamba City / PH	28.086.352	100 %
ams Semiconductors India Private Ltd.	Hyderabad / IN	53.044	100 %
ams Sensors Hong Kong Limited	Hongkong / HK	931	100 %
AppliedSensor Sweden Holding AB	Linköping / SE	25.283.165	100 %
ams Sensors Belgium	Berchem / BE	51.590.364	100 %
ams Sensors Germany GmbH	Jena / DE	25.853.273	100 %
ams Sensors Holding Asia Pte. Ltd	Singapur / SG	179.868.759	100 %
ams Sensors Asia Pte. Ltd.	Singapur / SG	7.634.047	100 %
ams Offer GmbH	München / DE	1.700.307.847	100 %
AMS-OSRAM SENSORS S.R.L	Bukarest / RO	-2.343	100 %
Heptagon Holding CA Inc.	Plano / USA	-19.742.656	100 %

Weitere Informationen zu allen Konzerngesellschaften finden Sie im Anhang „Finanzinformationen“ dieses Geschäftsberichts (Seite 122).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Seit 1. Januar 2016 ist Art. 120 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) einschließlich der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA) auf ams OSRAM anwendbar.

Entsprechend müssen auch Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz, deren Beteiligungspapiere ganz oder teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn die Stimmrechte des jeweiligen Inhabers gewisse Schwellenwerte erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Diese Meldeschwellen sind 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 33 1/3 %, 50 % und 66 2/3 % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht).

Zum Stichtag waren folgende Aktionärsbeteiligungen an ams OSRAM gemeldet:

Bank of America – USA	5,06 %
FIL Limited - Bermuda	5,01 %
UBS Fund Management (Schweiz) AG – Schweiz	4,97 %
Fidelity Funds SICAV – Luxemburg	4,96 %
BlackRock, Inc. – USA	3,56 %
Norges – Norwegen	3,26 %
Credit Suisse – Schweiz	3,22 %
Letko Brosseau – Kanada	3,05 %

Meldungen von bedeutenden Aktionären bzw. Aktionärsgruppen, welche im Sinne von Art. 120 FinfraG an ams OSRAM und die Offenlegungsstelle der SIX Exchange Regulation (SER) erfolgt sind, können jederzeit auf der [Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle](#) eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es existieren keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Die untenstehende Tabelle beschreibt die Kapitalstruktur der ams-OSRAM AG in den Kategorien ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital zum Bilanzstichtag der letzten zwei Berichtsjahre. Alle Aktien stellen nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien dar, mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Somit entspricht der nominale Wert in EUR im Eigenkapital der Gesellschaft einer Stückaktie.

Anzahl in Aktien	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Ordentliches Kapital	998.443.942	274.289.280
Genehmigtes Kapital	-	18.986.945
Bedingtes Kapital	63.299.838	35.870.910

Weitere Informationen zum Grundkapital der Gesellschaft finden Sie im Kapitel „Eigenkapital“ im [Anhang dieses Geschäftsberichts](#) sowie auf der Unternehmenswebseite. Die [Satzung](#) der ams-OSRAM AG steht ebenfalls auf der [Unternehmenswebsite](#) unter dem Bereich [Corporate Governance](#) zur Verfügung und beinhaltet weitere Informationen zum Grundkapital sowie zum genehmigten Kapital der Gesellschaft.

2.2 Genehmigtes und Bedingtes Kapital im Besonderen

(Die genannten Zahlen beschreiben die Situation zum Zeitpunkt der Ermächtigung, soweit nicht anders angegeben.)

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2018 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von 10 % des damaligen Grundkapitals von EUR 84.419.826,00; dies entspricht einer möglichen Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 8.441.982,00 („Genehmigtes Kapital 2018“). Die damit verbundene Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, allenfalls mit Direktausschluss des

Bezugsrechts, sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 zu beschließen, ist mit 5. Juni 2023 abgelaufen.

Die Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschloss die Schaffung eines weiteren genehmigten Kapitals in Höhe von 3,84 % des damaligen Grundkapitals von EUR 274.289.280,00; dies entspricht einer möglichen Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 10.544.963,00 („Genehmigtes Kapital 2021“). Der Vorstand wurde bis 1. Juni 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, allenfalls mit Direktausschluss des Bezugsrechts, sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 zu beschließen. Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 hat das Genehmigte Kapital 2021 widerrufen und die Löschung des Genehmigten Kapitals 2018 und des Genehmigten Kapitals 2021 aus der Satzung der Gesellschaft beschlossen. Damit bestehen derzeit keine genehmigten Kapitalia.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat in den vergangenen Jahren dem Vorstand mehrfach die Ermächtigung erteilt, zweckgebunden eine jeweils nach oben begrenzte Anzahl neuer Aktien auszugeben (bedingte Kapitalerhöhungen gemäß § 159 Abs 2 AktG). Derzeit sind drei bedingte Kapitalerhöhungen der Gesellschaft eingetragen, jeweils im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG:

Zuletzt wurde von der Hauptversammlung im Juni 2023 eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von aufgrund einer neuen Ermächtigung vom Juni 2023 ausgegebenen Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG beschlossen, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen („Bedingtes Kapital 2023“).

Des Weiteren besteht eine von der Hauptversammlung im Juni 2020 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 27.428.928,00 durch Ausgabe von bis zu 27.428.928 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen („Bedingtes Kapital 2020“).

Diese möglichen Aktien sind für die im Jahr 2020 begebene EUR Wandelschuldverschreibung reserviert.

Darüber hinaus besteht noch eine von der Hauptversammlung im Juni 2017 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals gem. § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 8.441.982,00 durch Ausgabe von 8.441.982 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gem. § 174 AktG, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen („Bedingtes Kapital 2017“). Diese möglichen Aktien sind für die in 2018 begebene EUR-Wandelschuldverschreibung reserviert, die im Jahr 2017 begebene USD-Wandelschuldverschreibung wurde im September 2022 getilgt.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Summe des Konzerneigenkapitals der ams OSRAM Gruppe betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 3.149,61 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i.H.v. EUR 8,10 Mio.), zum 31. Dezember 2022 EUR 2.833,47 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i.H.v. EUR 6,99 Mio.) und zum 31. Dezember 2023 EUR 1.904,99 Mio. (inkl. nicht beherrschende Anteile i.H.v. EUR 5,67 Mio.). Der Großteil der Verringerung des Konzerneigenkapitals im Jahr 2023 basiert auf dem negativen Gesamtergebnis nach Steuern, insbesondere aufgrund der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts i.H.v. EUR 1.312,61 Mio. Weitere Informationen über die Veränderung des Eigenkapitals in den letzten beiden Berichtsjahren sind im Abschnitt „Eigenkapital“ im Finanzteil dieses Geschäftsberichts enthalten (Seite [81](#)).

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Grundkapital der ams-OSRAM AG wurde auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Oktober 2023 im Zuge einer Bezugsrechtsemission durch Ausgabe von 724.154.662 nennwertlosen Stückaktien um EUR 724.154.662,00 auf nunmehr EUR 998.443.942,00 erhöht und besteht aktuell aus 998.443.942 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert

von je EUR 1,00. Die Kotierung und Zulassung zum Handel der angebotenen Aktien an der SIX Swiss Exchange erfolgte am 7. Dezember 2023. Die Inhaber von Stammaktien sind zum Erhalt von Dividenden auf Basis des Bilanzgewinns berechtigt, der im nach österreichischem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellten Jahresabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesen ist; über die Gewinnverwendung ist von der Hauptversammlung zu beschließen. Die Inhaber von Stammaktien haben in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme pro Aktie. Alle Aktien sind in Bezug auf die Restvermögenswerte der Gesellschaft gleichberechtigt.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat nur Inhaberaktien ausstehend. Es gibt weder eine Beschränkung der Übertragbarkeit noch Regeln zu Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionsplan

Wandelanleihen

Im Februar 2018 fasste der Vorstand den Beschluss, eine Wandelanleihe zu platzieren (EUR 2018, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe ohne Kupon (0 % Verzinsung) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 600 Mio. sowie einer Laufzeit von sieben Jahren bis März 2025 und einer Wandlungsprämie von 45 % ausgegeben, was zu einem Wandlungspreis von EUR 136,04 je Aktie führte. Das Bedingte Kapital 2017 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe reserviert. Aufgrund eines Rückkaufprogramms im Jahr 2019 verringerte sich der ausstehende Betrag der Wandelanleihe auf EUR 524,4 Mio. Infolge eines

weiteren Rückkaufprogramms im Jahr 2021 verringerte sich der ausstehende Betrag der EUR 2025 Wandelanleihe weiter auf EUR 447,4 Mio.

Im Oktober 2020 fasste der Vorstand einen Beschluss zur Platzierung einer weiteren Wandelanleihe (EUR 2020, siehe zudem unter Ziffer 2.2). Infolgedessen hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 760 Mio. und mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis Oktober 2027, einer Verzinsung von 2,125 % p.a. und einer Wandlungsprämie von 47,5 % ausgegeben, woraus sich ein Wandlungspreis von EUR 27,72 je Aktie ergibt. Das Bedingte Kapital 2020 ist für Bezugsrechte auf Aktien aus dieser Wandelanleihe vorgesehen.

Aufgrund der im April 2020 sowie Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden die Wandlungspreise der oben genannten Wandelanleihen EUR 2018 und EUR 2020 auf Basis des definierten Verwässerungsschutzes angepasst, wodurch sich der jeweilige Wandlungspreis beider Wandelanleihen reduzierte und die jeweilige Anzahl der zugrundeliegenden Aktien zur Deckung einer potenziellen Wandlung entsprechend erhöhte. Die zum Bilanzstichtag relevanten Wandlungspreise sind auf der Unternehmenswebsite [CB-2027-Adjustment](#) [CB-2025-Adjustment](#) veröffentlicht.

Eine Übersicht zum Bereich „Bedingten Kapital“ ist im Kapitel 2.2 ersichtlich.

Die ausstehenden Wandelanleihen der Gesellschaft können jederzeit und ohne weitere Bedingungen durch Ausübung des Inhabers zu Aktien der ams-OSRAM AG umgewandelt werden.

Weitere Informationen zu den Wandelanleihen finden Sie zudem auf der [Unternehmenswebsite](#).

Aktienbasierte Vergütungspläne / Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Long Term Incentive Plan 2014

Der Long Term Incentive Plan (LTIP 2014) wurde im Oktober 2014 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 0,68 (angepasst nach der Kapitalerhöhung im April 2020) zu erwerben. Zum 31. Dezember

2023 sind 723.297 Optionen aus dem LTIP 2014 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zehn Jahre nach Einräumungsdatum ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2017

Der Special Stock Option Plan (SSOP 2017) wurde im Juni 2017 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 18,63 (angepasst nach der Kapitalerhöhung im April 2020) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 sind 2.366.441 Optionen aus dem SSOP 2017 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis 30. Juni 2027 ausgeübt werden.

Special Long Term Incentive Plan 2018

Der Special Long Term Incentive Plan (SLTIP 2018) wurde im Oktober 2018 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 29,34 (angepasst nach der Kapitalerhöhung im April 2020) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 sind 411.246 Optionen aus dem SLTIP 2018 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 11. Oktober 2028 ausgeübt werden.

Special Stock Option Plan 2019

Special Stock Option Plan (SSOP 2019) wurde im Februar 2019 beschlossen und berechtigt die Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiter) für jede gehaltene ausübbar Option eine Stückaktie der ams-OSRAM AG für einen Ausübungspreis von EUR 13,94 (angepasst nach der Kapitalerhöhung im April 2020) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2023 sind 671.170 Optionen aus dem SSOP 2019 noch ausstehend. Alle Optionen sind bereits ausübbar und es werden keine weiteren Optionen zugeteilt. Sämtliche eingeräumte Optionen können längstens bis zum 5. Februar 2029 ausgeübt werden.

Long Term Incentive Plan 2019

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im Juni 2019 einen neuen Long Term Incentive Plan beschlossen, der den LTIP 2014 ersetzte (LTIP 2019). Der LTIP 2019 wurde im September 2019 wirksam. Unter diesem Plan können im Zeitraum von fünf Jahren (2019-2023) insgesamt Optionen auf Aktien in Höhe von bis zu 7,5 % des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft gewährt werden, wobei pro Jahr maximal Optionen im Umfang von bis 1,5 % des Grundkapitals zugeteilt werden können. Der LTIP 2019 beinhaltet drei unterschiedliche Kategorien von Optionen: Performance Share Units (PSUs), Restricted Share Units (RSUs) und Special Performance Share Units (SPSUs). Die PSUs sind abhängig von der Entwicklung des Kurses der ams-OSRAM AG Aktie relativ zu einer Vergleichsgruppe (Peer Group) sowie der Erreichung bestimmter Ziele für das Ergebnis je Aktie; sie werden frühestens nach drei Jahren nach Gewährung ausübbar. RSUs und SPSUs werden innerhalb von vier Jahren nach Gewährung ausübbar, wobei pro Jahr jeweils ein Viertel der gewährten Gesamttranche der RSUs bzw. SPSUs ausübbar wird. Eine PSU bzw. RSU berechtigt den Teilnehmer (Mitglieder des Vorstands, leitende Angestellte und ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Stückaktie der Gesellschaft zu einem Ausübungspreis von EUR 1,00 zu erwerben. Eine SPSU berechtigt den Teilnehmer, eine Stückaktie zu einem Preis zu erwerben, der basierend auf Aktienkurs der letzten 60 Tage vor dem Zuteilungsdatum berechnet wird. Sämtliche eingeräumte Optionen können jeweils in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Gewährung ausgeübt werden. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 wurden auch für den LTIP 2019 Verwässerungsschutzmaßnahmen getroffen. Infolgedessen wurde der Ausübungspreis für die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 ausgegebenen SPSUs auf EUR 22,69 und für die RSUs und PSUs auf EUR 0,68 je Aktie reduziert, und es wurden 557.878 zusätzliche Optionen gewährt. Im Jänner 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine partielle Anpassung der Planbedingungen beschlossen. Diese sieht für Planteilnehmer, die per 1. Jänner 2023 in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis stehen, vor, dass jeweils 50 % der in den Jahren 2020, 2021 und 2022 unter dem LTIP 2019 gewährten PSUs nur von der Erreichung des EPS-Ziels abhängig sind; diese Änderung gilt nicht für die Mitglieder des Vorstands. Insgesamt wurden bisher 14.164.419 Aktienoptionen (inkl. Verwässerungsmaßnahmen) aus dem LTIP 2019 gewährt, was 5,2 % des bestehenden Grundkapitals zum Stichtag entspricht. Davon wurden zum Stichtag 219.221 Optionen ausgeübt und 5.493.979 Optionen sind verfallen.

Long Term Incentive Plan 2023

Am 25. Mai 2023 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand einen neuen Long Term Incentive Plan (LTIP 2023) beschlossen, der den LTIP 2019 ersetzte.

Der LTIP 2023 umfasst maximal 27.428.928 Aktienawards, was etwa 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 entsprach. Die im Rahmen des LTIP 2023 ausgegebenen Awards werden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans gewährt und wurden zum ersten Mal im Juli 2023 zugeteilt.

Jeder gewährte Aktienaward berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer nennwertlosen Aktie der ams-OSRAM AG ohne Zahlung einer Gegenleistung vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: PSUs und RSUs (Performance Share Units und Restricted Share Units). Die PSUs hängen von der Erreichung der folgenden Leistungskriterien ab: (a) dem für einen Leistungszeitraum festgelegten kumulativen bereinigten EBIT, (b) der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre („Relative TSR“) des Unternehmens im Vergleich zu einer definierten Peer Group über einen Leistungszeitraum und (c) der Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – („ESG“) wie vom Unternehmen festgelegt.

Sollten die Leistungskriterien der PSUs übererfüllt werden (Erreichung zwischen 100 % und 150 %), kann der Teilnehmer bei Einlösung der PSUs bis zu 50 % mehr Aktien je PSU erhalten. Werden die Leistungskriterien hingegen nicht erreicht, kann der Teilnehmer weniger Aktien erhalten.

Die PSU-Zuteilungen werden nach drei Jahren ab dem Zuteilungsdatum einlösbar, außer bei der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungsfrist am 31. März 2026 endet. Darüber hinaus gilt für die Mitglieder des Vorstands eine Wartezeit von einem Jahr nach Ablauf der Erdienung. Für RSU-Zuteilungen wird jeweils ein Drittel der Zuteilungen am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums einlösbar, mit Ausnahme der ersten Zuteilung, bei der die Erdienungszeit kürzer ist und 1/3 der RSU-Zuteilungen jeweils am 31. März 2024, 2025 und 2026 einlösbar wird. PSUs und RSUs erfordern eine ununterbrochene Beschäftigung während des gesamten Erdienungszeitraums, damit sie einlösbar werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen des LTIP 2023 4.212.654 Aktienawards gewährt.

Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich

Nach der Kapitalerhöhung am 7. Dezember 2023 hat der Konzern als Ausgleich für die Verwässerung zwei Maßnahmen gesetzt. Für die Programme und gewährten Optionen aus LTIP 2014, SSOP 2017, SLTIP 2018, SSOP 2019 und LTIP 2019 wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, diese Optionen gegen eine einmalige Barzahlung abzulösen. Dies wurde an die Mitarbeiter am 21. Dezember 2023 kommuniziert. Der beizulegende Zeitwert für alle ausübaren und nicht ausübaren Optionen wurde von einem unabhängigen externen Gutachter unter Anwendung des Black-Scholes-Modells mit Stichtag 17. November 2023 für die Bewertungsparameter – Kurs und Volatilität der ams-OSRAM AG-Aktie, Restlaufzeit und risikofreier Zinssatz – berechnet. Der Bewertungsstichtag ist der letzte Handelstag vor Bekanntgabe der Parameter des Bezugsrechtshandels im Rahmen der Kapitalerhöhung. Der aus der Bewertung resultierende maximale Ausgleichsbetrag in Höhe von EUR 17 Mio. wurde vom Eigenkapital in die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zur erwarteten Auszahlung umgegliedert. Der daraus resultierende Gesamtaufwand beträgt EUR 19 Mio.

Für den LTIP 2023 wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, die im Jahr 2023 gewährten Aktienawards zu stornieren und eine höhere Anzahl an Aktienawards zu erhalten, um die Verwässerungswirkung der Kapitalerhöhung auszugleichen. Der Ausgleichfaktor wurde von einem unabhängigen externen Gutachter unter Berücksichtigung des Bezugspreises und Bezugsverhältnisses der Kapitalerhöhung ermittelt und beträgt 1,99. Somit erhält jeder Teilnehmer, der das Umtauschangebot annimmt, nahezu die doppelte Anzahl an Aktienawards im Vergleich zu der Anzahl, die ihm im Jahr 2023 zugeteilt wurde. Der in der Periode als Aufwand erfasste zusätzliche beizulegende Zeitwert aus Verwässerungsausgleichmaßnahmen ist unwesentlich. Das Zuteilungsdatum, die Ausübungsdaten, die Leistungskriterien sowie alle weiteren Bedingungen der Aktienawards bleiben unverändert.

Weitere Informationen zu den Aktienoptionsplänen befinden sich im Finanzteil dieses Geschäftsberichts ([Seite 53](#)).

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat (AR) der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon acht Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt wurden (Kapitalvertreter:innen) und vier vom Betriebsrat (Arbeitnehmervertreter:innen) entsandt sind. Die Mitglieder des AR waren jeweils weder als Geschäftsführer noch als Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft innerhalb der letzten vier Jahre tätig, sind also nicht-exekutiv. Zudem steht kein Mitglied des AR in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft.

3.1 / 3.2 / 3.3 / 3.4 Mitglieder des Aufsichtsrats, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen, Kreuzverflechtungen, Wahl und Amtszeit

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des AR keine wesentlichen Tätigkeiten, Interessenbindungen und Kreuzverflechtungen mit der Gesellschaft. In Anwendung der Corporate Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Leitfadens von SIX Exchange Regulation werden Mandate und Interessensbindungen grundsätzlich nur in kotierten in- und ausländischen Gesellschaften sowie solche in derselben oder verwandten Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, aufgeführt.

Die nachstehenden Informationen zeigen die Mitgliedschaften in den Ausschüssen zum Stichtag sowie frühere Mitglieder, die im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat angehörten. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gemäß Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance als unabhängige oder abhängige Mitglieder eingestuft. Darüber hinaus folgen die Bestellungen neuer Mitglieder auch den vom Aufsichtsrat in den „Grundsätzen für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ festgesetzten Kriterien für die Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die seit Dezember 2022 in Kraft sind.

Diese Grundsätze des Aufsichtsrats zur Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder umfassen insbesondere die folgenden Unabhängigkeitskriterien:

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf in den letzten fünf Jahren Mitglied des Vorstands oder des Management-Teams der Gesellschaft gewesen sein.

- Kein Aufsichtsratsmitglied darf eine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben, die für das Mitglied von Bedeutung sind. Das Gleiche gilt für Geschäfte mit Unternehmen, an denen ein Mitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu einzelnen Geschäften bedeutet nicht, dass das betreffende Mitglied als nicht unabhängig gilt.
- Kein Mitglied darf in den letzten drei Jahren als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft tätig gewesen sein oder eine Beteiligung an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehalten haben oder dort als Angestellter tätig gewesen sein.
- Kein Mitglied darf Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Mitglied kann nicht erneut in den Aufsichtsrat gewählt werden, nachdem es 12 Jahre lang als Mitglied tätig war.
- Kein Mitglied darf ein naher Verwandter eines Mitglieds des Vorstands oder des Managementteams sein.

Die gesamte Fassung der Grundsätze für die Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats ist in englischer Sprache („Board Composition and Diversity Policy“) auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebsite](#) abrufbar.

Dr. Margarete Haase, geboren 1953, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied, Aufsichtsratsvorsitzende. Mitglied des Aufsichtsrates seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2024.

Margarete Haase begann ihre Karriere 1979 im Großkundengeschäft der Raiffeisenbank, gefolgt von einer leitenden Position. Von 1987 bis 2009 war sie im Daimler-Konzern in verschiedenen globalen Führungspositionen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Controlling, Konzernrevision, Personal und Produktion tätig, u.a. als Vorstandsmitglied von Daimler Financial Services. Von 2009 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2018 war sie Mitglied des Vorstands und CFO der Deutz AG, einem börsennotierten Motorenhersteller in Deutschland. Bis 2018 war sie Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei ZF Friedrichshafen und bis 2015 bei ElringKlinger. Seit 2016 ist sie Mitglied der Deutschen Kommission für den Corporate Governance Kodex und seit 2014 Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes koelnmetall. Zudem war sie Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Fr. Haase hat einen Abschluss an der Wirtschaftsuniversität in Wien und promovierte an der Harvard Business School.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Fraport AG (Deutschland)
- ING Bank NV (Niederlande)

Andreas Mattes, geboren in 1961, deutscher und US-amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2027.

Andreas Mattes war die ersten 20 Jahre seines Berufswegs in der Siemens-Gruppe tätig, zuletzt als CEO von Siemens Communications Inc. in den USA. Danach war er mehr als fünf Jahre in leitenden Positionen bei Hewlett-Packard tätig und u.a. verantwortlich für den weltweiten Vertrieb der Technology Solutions Group und das Enterprise Services-Geschäft in Nord- und Südamerika. Anschließend war Andreas Mattes Präsident und CEO von Diebold Inc., wo er den Erwerb der Wincor Nixdorf AG verantwortete, sowie im Folgenden von Diebold Nixdorf Inc. Daraufhin war er als Präsident und CEO von Coherent, Inc. erfolgreich, wo er den Verkauf des Unternehmens an II-VI Incorporated umsetzte, und ist derzeit Senior Advisor bei McKinsey. Zu seinen Kompetenzen zählen die globale kulturübergreifende Unternehmensführung, Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen, das Pre- und Post-Merger-Management sowie Unternehmensumstrukturierungen. Darüber hinaus verfügt Andres Mattes über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen auf drei Kontinenten. Er besitzt einen Abschluss als Diplomkaufmann der Universität München.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Cohu (USA)

DI (FH) Andreas Gerstenmayer, geboren 1965, deutscher Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Andreas Gerstenmayer begann seine berufliche Laufbahn 1990 bei Siemens in Deutschland in der Geschäftseinheit Lighting Systems. Danach bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns. Im Jahr 2003 wurde er Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich und CEO der Business Unit Drive Technology in Graz, dem globalen Hauptsitz der Business Unit. Nach seinem Wechsel zur Unternehmensberatung FOCUSON wurde er 2010 als CEO in den Vorstand der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S)

berufen. Unter seiner Führung erzielte AT&S ein beträchtliches Umsatzwachstum und verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/22 einen Umsatz von rund EUR 1,6 Mrd., verbunden mit einer Ausweitung der globalen Produktionspräsenz der Gruppe. Während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit als CEO hatte er auch die Funktion des Interim-CFO für insgesamt mehr als 3 Jahre über mehrere Perioden hinweg inne. Er ist bis 2026 als CEO von AT&S bestellt. Derzeit ist er Vorsitzender des Steirischen Forschungsrates und Vorstandsmitglied der Industriellenvereinigung (IV) für Österreich und die Steiermark. Andreas Gerstenmayer besitzt einen Abschluss in Produktionstechnik der Fachhochschule Rosenheim (Deutschland).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Aktuelle Vorstandsmandate: CEO von AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (Österreich)

Kin Wah Loh, geboren 1954, malaysischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2016, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025. Kin Wah Loh verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in Managementpositionen bei weltweit führenden Halbleiterunternehmen. Er war zuvor als Executive Vice President, Global Sales and Marketing bei NXP Semiconductors, President und Chief Executive Officer der Qimonda AG sowie Executive Vice President, Communication Group bei Infineon Technologies AG tätig. Kin Wah Loh ist derzeit unabhängiger Director von AEM Holdings Ltd und Vorsitzender des Verwaltungsrates von Kinergy Corporation Ltd. Er besitzt einen Honors-Abschluss als Chemieingenieur der University of Malaya, Kuala Lumpur, und ein Postgraduate Certified Diploma in Finance und Rechnungswesen der ACCA (UK).

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- AEM Holdings Ltd. (Singapore)
- Kinergy Corporation Ltd. (Singapore).

Yen Yen Tan, MBA geboren 1965, singapurische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2023, aktuelle Amtszeit bis 2023.

Die in 2023 nicht-geschäftsführenden Funktionen von Yen Yen Tan inkludieren ihre Positionen als, Director der OCBC Bank, Director der Jardine Cycle & Carriage Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats der Barry Callebaut AG, Director der InCorp Global und Vorsitzende des Singapore Science Centre. Yen Yen Tan hatte verschiedene leitende Positionen im Technologie- und Telekommunikationssektor inne, darunter President Asia Pacific bei Vodafone Global Enterprise, Senior Vice President of Applications

bei Oracle Asia Pacific, Vice President und Managing Director bei Hewlett-Packard Singapore (HP) und Regional Vice President und Managing Director of Asia Pacific (South) bei SAS Institute. Sie hat einen Abschluss in Informatik der National University of Singapore und einen Executive MBA Abschluss der Executive School der Wirtschaftshochschule Helsinki.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- OCBC Bank (Singapur)
- Barry Callebaut AG (Schweiz)
- Jardine Cycle & Carriage Limited (Singapur)

Univ.-Prof. Dr. Monika Henzinger, geboren 1966, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2018, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2025.

Monika Henzinger promovierte an der Princeton University und war als Director of Research bei Google tätig. Von 2005 bis 2009 war sie Professorin an der Fakultät für Computer- und Kommunikationswissenschaften der EPFL (École Polytechnique Fédérale de Lausanne) und leitete das Labor für Theorie und Anwendungen von Algorithmen, von 2009 bis 2023 Professorin für Informatik und Algorithmik an der Universität Wien. 2013 wurde ihr der Dr. h. c. der Technischen Universität Dortmund verliehen. Sie hat über 150 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht, ist Miterfinderin von über 80 Patenten, Fellow der ACM und der EATCS sowie Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Derzeit ist Dr. Monika Henzinger Professorin und Vizepräsidentin am Institute of Science and Technology (ISTA), Österreich und leitet die Forschungsgruppe für Algorithmen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Mag. Brigitte Ederer, geboren 1956, österreichische Staatsbürgerin, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2021, aktuelle Amtszeit bis 2024.

Nach dem Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien begann sie ihre politische Karriere 1983 als Abgeordnete im österreichischen Parlament. Von 1992 bis 2005 war sie u.a. Staatssekretärin für europäische Integration in Österreich und Generalsekretärin der SPÖ sowie Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft und öffentliche Unternehmen der Stadt Wien. Im Zeitraum 2005 bis 2013 wechselte sie in die Privatwirtschaft und übernahm Führungspositionen bei Siemens Österreich (u.a. CEO von 2005 bis 2010). Danach war sie bis 2013 Mitglied des Vorstandes der Konzernmutter Siemens AG. Von 2014 bis 2018 war sie Aufsichtsratsvorsitzende bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Marinomed Biotech AG (Österreich)
- Schoeller Bleckmann Oilfield Equipment AG (Österreich)

DI Arunjai Mittal, geboren 1971, singapurischer Staatsbürger, Aufsichtsratsmitglied seit 2023, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Herr Mittal hat einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik vom Walchand Institute of Technology, Indien, und hat an Management-Programmen am INSEAD, der Harvard Business School und am IMD in Lausanne teilgenommen. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Elektronikindustrie, beginnend in den Bereichen Technik, Vertrieb und Marketing. Seit 1994 ist er in der Halbleiterindustrie tätig. Mit Stationen in Singapur, Österreich und Deutschland sammelte er ein breites Spektrum an Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und im Management. Bis 2011 hatte er verschiedene General Management Positionen bei der Infineon Technologies AG, in Deutschland und Österreich. Ab 2012 wurde er in den Vorstand der Infineon Technologies AG berufen, wo er als Vorstandsmitglied für die Bereiche Regionen, Vertrieb, Marketing, Strategieentwicklung und Mergers & Acquisitions zuständig war. Er verließ Infineon im September 2016.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- TESA SE (Deutschland)

DI Dr. Nadine Raidl (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1990, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028. Nadine Raidl promovierte an der Montanuniversität Leoben im Bereich Werkstoffwissenschaften und ist seit 2017 bei ams OSRAM. Bis 2023 war sie in den Bereichen Fehleranalyse und Product Quality Engineering tätig, gefolgt von ihrer aktuellen Rolle als CMOS Process Integration Engineer. Nadine Raidl ist seit Juni 2023 Mitglied des Betriebsrats.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ing. DI (FH) Wolfgang Koren (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1966, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028. Er begann seine berufliche Laufbahn 1981 mit der Lehre der Nachrichtenelektronik bei Siemens AG Österreich. Danach war er an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Institut für Weltraumforschung tätig und absolvierte berufsbegleitend ein Studium für Automatisierungstechnik. 2004 wechselte Wolfgang Koren zu ams OSRAM, zuerst als Produkt-Ingenieur und seit 2011 ist

er als Ingenieur im Bereich Operations tätig. Zusätzlich unterrichtet er seit 2007 an einer Fachhochschule, an der ihm 2017 der Titel des FH-Honorarprofessors verliehen wurde. Seit März 2011 ist Wolfgang Koren als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat tätig.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

DI Michael Krainz (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1965, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit 2023, Amtszeit bis 2028. Nach seinem Telematik-Studium an der Technischen Universität Graz begann Michael Krainz seine berufliche Laufbahn als Gesellschafter eines Unternehmens für Softwarelösungen. 1998 wechselte er zur Firma AVL in den Bereich Medizintechnik als Software-Entwickler. Nachdem Spin-off der Sparte an die Firma Roche Diagnostic, war er dort weitere 13 Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter tätig. 2014 wechselte Michael Krainz zu ams OSRAM, wo er bis heute als Projektleiter für die Entwicklung optischer Sensoren zuständig ist.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Patrick Reinisch (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1991, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2021, derzeitige Funktionsperiode bis 2028. Patrick Reinisch ist seit seinem Beginn im Unternehmen im Jahr 2012 als Test Operator im Backend in der Fertigung in Premstätten tätig. Seit Juni 2018 engagiert sich Patrick Reinisch als Mitglied im Betriebsrat.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ehemalige Mitglieder

Dr. Wolfgang Leitner, geboren 1953, österreichischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied, Stellvertretender Vorsitzender. Aufsichtsratsmitglied seit 2022, aktuelle Amtszeit bis 2026.

Wolfgang Leitner begann seine berufliche Laufbahn als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei einer österreichischen Tochtergesellschaft der Hoechst AG, bevor er von 1981 bis 1985 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in München und New York tätig war. Im Jahr 1985 war er Gründungsmitglied eines Pharmaunternehmens und leitete dort den erfolgreichen Börsengang einer Gruppe von Tochterunternehmen. 1987 trat Wolfgang Leitner als CFO in den Vorstand der Andritz AG (Andritz) ein. Im Jahr 1994 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden von Andritz ernannt

und hatte diese Position bis zum Frühjahr 2022 inne. Im Jahr 1999 erwarb Wolfgang Leitner gemeinsam mit Finanzinvestoren Andritz und brachte das Unternehmen 2001 an die Börse. Unter seiner Führung wuchs der Umsatz organisch wie auch durch mehr als 70 Akquisitionen von EUR 200 Mio. auf rund EUR 6.500 Mio. im Jahr 2021. Heute sind weltweit rund 27.000 Mitarbeiter für Andritz tätig. Seit April 2022 ist Wolfgang Leitner stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats von Andritz und bleibt gleichzeitig über eine österreichische Privatstiftung ein Großaktionär des Unternehmens. Er besitzt einen Abschluss in Chemie und promovierte an der Universität Graz, Österreich. 2022 wurde ihm der Titel Ehrendoktor der Technischen Universität Lappeenranta/Finnland verliehen.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Andritz AG (Österreich) (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Brian Matthew Krzanich, geboren 1960, amerikanischer Staatsbürger, unabhängiges Mitglied. Aufsichtsratsmitglied seit 2019, letzte Wiederwahl 2022, aktuelle Amtszeit bis 2023.

Brian Krzanich begann 1982 als Ingenieur bei Intel und war in verschiedenen Managementpositionen in zahlreichen Abteilungen tätig, wie u.a. SVP und Leiter Manufacturing und Supply Chain sowie EVP und COO (Chief Operating Officer), womit er für die globale Fertigung, die Lieferkette, das Personalwesen und die Informationstechnologie verantwortlich zeichnete. Im Jahr 2013 wurde Brian Krzanich zum CEO von Intel ernannt. Er leitete das strategische und operative Geschäft von Intel, einschließlich der Weiterentwicklung von Intels Geschäftsmodell und der Identifizierung neuer Technologien. Während seiner Tätigkeit in dieser Funktion wurde Brian Krzanich trieb die Diversifizierung von Intels Produktportfolio und der Belegschaft des Unternehmens voran. Brian Krzanich war Präsident und CEO von CDK Global von 2018 bis 2022, einem führenden Anbieter von integrierter Software sowie digitalen Marketing- und Werbelösungen für den weltweiten Automobil-Einzelhandel. Er war Mitglied des Vorstands von Deere & Company und des Verbands der Halbleiterindustrie. Brian Krzanich hat einen Bachelor-Abschluss in Chemie von der San Jose State University.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen:

- Electric Last Mile Solutions Inc. (USA);

Andreas Pein (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1964, österreichischer Staatsbürger. Aufsichtsratsmitglied seit Februar 2016, derzeitige Funktionsperiode bis 2023.

Andreas Pein ist seit 1998 Mitglied des Angestelltenbetriebsrats, Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats von Februar 2016 bis August 2016. Andreas Pein trat 1986 als Datenvorbereitungstechniker in die Abteilung Maskenlithografie ein. 2002 wechselte er in die IT-Abteilung, wo er als Automationsingenieur tätig war. Seit August 2018 war er als stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates freigestellt.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Sabine Radesey (Arbeitnehmervertreterin, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1974, österreichische Staatsbürgerin. Aufsichtsratsmitglied seit Oktober 2020, derzeitige Funktionsperiode bis 2023.

Sabine Radesey ist seit 1994 im Unternehmen und begann ihre Karriere im Bereich „Foundry“. Sie eignete sich in mehr als 25 Jahren ein fundiertes Wissen im Geschäftsfeld „Foundry“ an und unterstützt jüngst nun das Foundry Support Office Team als Tape Out Engineer. Sabine Radesey war seit 2018 Mitglied des Betriebsrats. Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Ing. Mag. Günter Kneffel (Arbeitnehmervertreter, vom Betriebsrat entsandt), geboren 1968, österreichischer Staatsbürger. Mitglied des Aufsichtsrats von 1999 bis 2017. Wiederbestellung im Oktober 2020 bis Juni 2023.

Günter Kneffel war bis Juni 2023 Vorsitzender des Betriebsrats der ams-OSRAM AG, Premstätten. Nach dem Studium der Hochfrequenztechnik und Elektronik sammelte Günter Kneffel mehr als 15 Jahre Berufserfahrung als Prozessingenieur für Fotolithografie und schloss 2010 sein Studium der Rechtswissenschaften ab.

Weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Unternehmen: Keine

Wenn von der Hauptversammlung nicht anderes bestimmt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Absatz 7 öAktG zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist bei Wahlen in den Aufsichtsrat über jeden Kandidaten einzeln abzustimmen. Die Satzung sieht keine Staffelung der Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Aufsichtsrat (AR)

Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Der AR hat einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der AR kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Der AR der ams-OSRAM AG hat die folgenden Ausschüsse gebildet: einen Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Technologieausschuss, einen Langfristigen Anreizplanausschuss (Long Term Incentive Plan Ausschuss) sowie (seit Dezember 2022) einen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Ausschuss). Im Zuge der Ausarbeitung eines umfassenden Refinanzierungskonzepts wurde im Sommer 2023 zudem ein Finanzierungsausschuss neu eingerichtet. Die Geschäftsordnung des AR wurde entsprechend ergänzt.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Aufsichtsratsausschüsse des Aufsichtsrates (AR), deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Im Folgenden wird die Ausschussmitgliedschaft zum Stichtag dargestellt.

– Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung zuständig. Er überwacht das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft und gibt seine Empfehlung an den AR und die Hauptversammlung ab. Er ist maßgeblich an der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beteiligt, überwacht das Verfahren und erstellt die Berichte, die der Hauptversammlung vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit fest. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess und gibt Empfehlungen zu dessen Verbesserung ab. Er überwacht das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Innenrevision. Gemeinsam mit dem Vorstand legt er die jährlichen Prioritäten für die Aufgaben und Arbeit der Innenrevision fest.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Andreas Gerstenmayer (Vorsitzender / Finanzexperte), Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren (seit Juni 2023) und Michael Krainz (seit Juni 2023).

– Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung von Vorschlägen an den AR zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Erstellung von Strategien zur Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereiten die Kapitalvertreter des Ausschusses Vorschläge für die Jahreshauptversammlung zur Wahl neuer Mitglieder des AR vor. In bestimmten Fällen arbeitet der Ausschuss mit internationalen Personalberatern zusammen, um qualifizierte Kandidat:innen zu finden und zu evaluieren. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes, Arunjai Mittal (seit Oktober 2023), Monika Henzinger, Wolfgang Koren (seit Juni 2023) und Patrick Reinisch.

– Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss ist zuständig für die Ausarbeitung der Vergütungspolitik und verhandelt sowie überwacht die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er legt die Compliance-Standards für die Geschäftsleitung fest und unterstützt den AR bei der Beschlussfassung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und ist für die entsprechende Dokumentation zuständig. Der Vergütungsausschuss nimmt für den Aufsichtsrat die Aufgaben bei der jährlichen Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand wahr. Zudem legt er die jährlichen Zielvorgaben für die kurzfristige variable Vergütung fest und überprüft die Zielerreichung und Auszahlungen auf der Grundlage des geprüften Finanzberichts. Der Vergütungsausschuss verfolgt aktiv die Entwicklung der Vergütungssysteme von Führungskräften in vergleichbaren Unternehmen und steht hierzu auch in Kontakt mit Vergütungsberatern, Aktionären und deren Vertretern, um das Vergütungssystem des Unternehmens mit internationalen Standards und Erwartungen in Einklang zu bringen. Mitglieder dieses Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende) und Andreas Mattes (seit September 2023).

– Technologieausschuss:

Der Technologieausschuss ist zuständig für die Überprüfung und Beurteilung der technologischen Strategie des Unternehmens und bewertet die Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen im F&E-Bereich sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Ergebnisse. Er berät über wichtige Technologiestrategien, einschließlich F&E-Entwicklungen, sowie über den Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens und bewertet künftige Technologietrends.

Die Mitglieder dieses Ausschusses sind Kin Wah Loh (Vorsitzender), Andreas Mattes, Monika Henzinger, Nadine Raidl (seit Juni 2023) und Wolfgang Koren (seit Juni 2023), alle Mitglieder sind Technologieexperten.

– Long Term Incentive Plan Ausschuss:

Der Ausschuss für den Long Term Incentive Plan (der „LTIP-Ausschuss“) ist dafür verantwortlich, die allgemeine Politik und die Parameter des langfristigen Incentive-Plans (der „LTIP“) der ams OSRAM-Gruppe für eine endgültige Entscheidung durch den AR und die Hauptversammlung vorzubereiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus (i) beauftragt der Ausschuss regelmäßig einen externen Experten mit der Überprüfung der allgemeinen Marktbedingungen und der Beratung bei Änderungen des LTIP, (ii) entscheidet der Ausschuss für den Aufsichtsrat über die Zustimmung zur Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ams OSRAM-Gruppe und (iii) entscheidet und genehmigt der Ausschuss die jährliche Gewährung von Vergütungsinstrumenten an Mitglieder des Vorstands. Der LTIP-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter sind immer Mitglieder des LTIP-Ausschusses, wobei die Aufsichtsratsvorsitzende auch Vorsitzende des LTIP-Ausschusses ist.

Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Mattes (seit September 2023) und Michael Krainz (seit Juni 2023).

– ESG-Ausschuss:

Die Sicherung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist für alle Managemententscheidungen von ams OSRAM von zentraler Bedeutung. Um diesem strategischen Unternehmensziel Rechnung zu tragen, richtete der AR Ende 2022 einen eigenen Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance ein („ESG-Ausschuss“). Der ESG-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wobei ihm mindestens der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie ein Experte aus dem Bereich Nachhaltigkeit angehören müssen. Der ESG-Ausschuss überwacht u.a. die Entwicklung und Implementierung der ESG-Strategie des Unternehmens, einschließlich damit verbundener Governance-Strukturen sowie die Integration in die Unternehmensstrategie. Zudem überwacht der ESG-Ausschuss die Entwicklung ESG-bezogener Kennzahlen (KPIs), einschließlich periodische Messung der entsprechenden Zielerreichung. Zusätzlich überwacht der ESG-Ausschuss die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben im Bereich ESG, einschließlich der relevanten Prüfungs- und Berichterstattungspflichten; in

diesem Bereich kooperiert der ESG-Ausschuss insbesondere eng mit dem Prüfungsausschuss.

Mitglieder des Ausschusses sind Brigitte Ederer (Vorsitzende), Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl, Patrick Reinisch

- Finanzierungsausschuss:

Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat einen Finanzierungsausschuss eingerichtet, dem mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats angehören sollen, darunter stets die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats führt auch den Vorsitz im Finanzierungsausschuss, der mindestens zwei Mal im Jahr tagen soll.

Aufgaben des Finanzierungsausschusses sind die Beratung und Kontrolle des Vorstands in allen wichtigen Finanzierungsbelangen der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere betreffend Anleihen, aktienbasierte Finanzinstrumente, Kapitalisierungsfragen und Liquiditätsmanagement im Konzern, sowie Kreditgewährungen und Haftungsübernahmen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. In diesem Zusammenhang obliegt dem Finanzierungsausschuss auch die Vorbereitung entsprechender Beschlussvorschläge für den Gesamtaufichtsrat. Mitglieder des Ausschusses sind Margarete Haase (Vorsitzende), Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Arunjai Mittal, Wolfgang Koren und Michael Krainz.

Ausschuss	Vorsitzender	Weitere Mitglieder
Prüfungsausschuss	Andreas Gerstenmayer	Yen Yen Tan, Brigitte Ederer, Wolfgang Koren, Michael Krainz
Nominierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Arunjai Mittal, Monika Henzinger, Wolfgang Koren, Patrick Reinisch
Vergütungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes
Technologieausschuss	Kin Wah Loh	Andreas Mattes, Monika Henzinger, Nadine Raidl, Wolfgang Koren
LTIP-Ausschuss	Margarete Haase	Andreas Mattes, Michael Krainz
ESG-Ausschuss	Brigitte Ederer	Yen Yen Tan, Andreas Gerstenmayer, Nadine Raidl, Patrick Reinisch
Finanzierungsausschuss	Margarete Haase	Andreas Gerstenmayer, Andreas Mattes, Wolfgang Koren, Michael Krainz

3.5.3 Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats (AR) werden von der Vorsitzenden und bei ihrer Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag. Der AR ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit schriftliche Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung einzufordern. An den Sitzungen des AR und der Ausschüsse (Prüfungs-, Technologie-, LTIP- und ESG-Ausschuss) nimmt grundsätzlich auch der Vorstand mit beratender Stimme teil. Die Mitglieder des AR erhalten sieben bis zehn Tage vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und umfassende Informationen zu allen Tagesordnungspunkten. Sie können über ein für alle Mitglieder zugängliches Kommunikationsinstrument Fragen an den Vorstand richten und zusätzliche Informationen im Vorhinein anfordern. In der Aufsichtsratssitzung informiert der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung, die finanzielle Entwicklung, die Investitionsausgaben und den Fortschritt längerfristiger technischer und kommerzieller Projekte. Es wird ausreichend Zeit für Diskussionen zwischen dem AR und Vorstand sowie innerhalb des AR ohne den Vorstand vorgesehen und aufgewendet. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen zu gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtigen Geschäften bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Zur Fassung von für den AR verbindlichen Beschlüssen ist ein Ausschuss nur in jenen Fällen berechtigt, in denen ihm eine solche Entscheidungsbefugnis vom AR erteilt wurde. Der AR bestellt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Die Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ausschussvorsitzenden den Ausschlag.

Der AR tritt üblicherweise zu fünf planmäßigen Sitzungen im Jahr zusammen. Im Jahr 2023 kam der AR insgesamt zu zehn Sitzungen zusammen, da nach der ordentlichen Hauptversammlung das Gremium neu konstituiert und die neue Vorsitzende des Aufsichtsrats in ihr Amt gewählt wurde. Zudem hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren eine zusätzliche Strategiesitzung durchgeführt. Die einberufenen ordentlichen AR-Sitzungen dauerten durchschnittlich ca. fünf Stunden, die zusätzliche Strategiesitzung acht Stunden. Neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage und der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben waren neben die Nominierung einer Kandidatin für den Aufsichtsratsvorsitz weitere wichtige Themen

des AR die Fortschritte bei der Integration von ams OSRAM (insbesondere hinsichtlich der Straffung des Portfolios durch Desinvestitionen ehemaliger Geschäfte der ehemaligen Geschäftseinheit Digital), der Bau einer neuen Fertigung in Kulim/Malaysia, die Umsetzung der gemeinsamen gruppenweiten Produktionsstrategie und die konsequente Umsetzung der angestrebten Kosteneinsparungen. Darüber hinaus diskutierte der AR die Effizienz seiner Arbeitsweise und Strukturen, entschied einige Anpassungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und richtete in Zusammenhang mit der im Jahr 2023 erfolgten umfassenden Refinanzierung und zur fortlaufenden Unterstützung solcher strategischer Maßnahmen der Gesellschaft einen neuen Finanzierungsausschuss ein.

Der Vergütungsausschuss ist insgesamt fünf Mal zusammengetreten, mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von rund einer Stunde, um u.a. die Ziele und Parameter der jährlichen, variablen Management-Vergütung zu evaluieren und für das Geschäftsjahr 2023 festzulegen. Zudem wurden vom Vergütungsausschuss die künftigen Bedingungen für Vorstandverträge diskutiert sowie die neue Vergütungspolitik für den Vorstand gestaltet, die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2023 gebilligt und in den aktuellen Vorstandsverträgen abgebildet wurde.

Der Prüfungsausschuss hielt 2023 sechs turnusmäßige Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von zwei Stunden ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt und eine Sitzung als virtuelle Sitzung per Videokonferenz. Der Prüfungsausschuss befasste sich hierbei unter anderem mit dem Ablauf der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, zumeist in enger Zusammenarbeit mit und in Gegenwart des Abschlussprüfers, mit dem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenso in regelmäßigem Kontakt stand wie mit dem Finanzvorstand der Gesellschaft und den Mitgliedern der Finanzabteilungen (insb. Rechnungslegung und Controlling). Dabei wurden auch die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung und der Prüfungsansatz behandelt. Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision, die Struktur und Arbeitsweise der internen Kontroll-, Revisions-, und Risikomanagementsysteme sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, waren weitere wesentliche Arbeitsinhalte der Prüfungsausschusssitzungen. Der Prüfungsausschuss nahm ferner regelmäßig Berichte zu wesentlichen Compliance-Vorgängen, dem Compliance-System sowie zu wesentlichen Rechtsstreitigkeiten entgegen.

Der Nominierungsausschuss tagte zwei Mal mit einer Sitzungsdauer von jeweils rund einer Stunde und befasste sich mit möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat, insbesondere für den Vorsitz im Gremium, sowie mit der langfristigen Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Technologieausschuss trat vier Mal zusammen, die Sitzungen dauerten durchschnittlich zweieinhalb Stunden. Die Arbeit des Ausschusses konzentrierte sich vor allem auf die Technologie-Entwicklung im Bereich von microLEDs und optischen Komponenten, dem Innovation- und Produktentwicklungs-Prozess der Gruppe und der Förderung von Technologie-Experten und Wissensträgern im Unternehmen. Der LTIP-Ausschuss trat sechs Mal für jeweils rund eine Stunde zusammen, um die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien der langfristigen Vergütungspläne zu bewerten, die Zuteilung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands zu beschließen und der Gewährung von Aktienoptionen an weitere Begünstigte durch den Vorstand gemäß den Bedingungen der aktienbasierten Vergütungsprogramme zuzustimmen. Zudem arbeitete der Ausschuss intensiv am neuen Long Term Incentive Plan ab 2023 (LTIP 2023) und diskutierte die Anpassungen der aktienbasierten Vergütungssysteme, unter anderem anlässlich der Kapitalerhöhung.

Der ESG-Ausschuss

Der ESG-Ausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nach seiner konstituierenden Sitzung weitere drei Mal. Dabei setzte sich der Ausschuss insbesondere mit der Nachhaltigkeitsstrategie, der Integration von ESG-Zielen in die Vorstandsvergütung, den Ergebnissen von Nachhaltigkeitsratings, der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2022, der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den für ams OSRAM wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Arbeit im ESG-Ausschuss informiert.

Der neu eingerichtete Finanzierungsausschuss tagte drei Mal, die Sitzungen dauerten durchschnittlich eineinhalb Stunden. Der Fokus der Tätigkeit des Finanzierungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2023 naturgemäß auf der Diskussion und Beratung zum umfassenden Refinanzierungskonzept der Gesellschaft und der Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die erforderlichen Abstimmungen im Plenum.

Die Vorsitzende sowie die jeweils amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats hielten planmäßige monatliche Videokonferenzen mit allen Vorstands-

mitgliedern und regelmäßige Einzelgespräche mit einzelnen Vorstandsmitgliedern ab, um die laufende Geschäftsentwicklung und strategische Themen, insbesondere den Stand der Refinanzierungsvorbereitung, zu besprechen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem CFO, den Mitgliedern der Finanzabteilung und den Wirtschaftsprüfern des Unternehmens.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Technologieausschusses führten verschiedene Expertengespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden, dem Technologievorstand sowie mit weiteren Mitgliedern des Managements durch.

Teilnahme der AR-Mitglieder an Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse in 2023 in %

AR-Mitglied	Teilnahme an Plenumssitzungen	Teilnahme an Ausschüsse
Margarete Haase (Vorsitzende)	100 %	100 %
Andreas Mattes (Stellvertr. Vorsitzender seit Juni 2023)	100 %	100 %
Brigitte Ederer	100 %	100 %
Andreas Gerstenmayer	100 %	92 %
Monika Henzinger	100 %	100 %
Brian Krzanich	80 %	100 %
Wolfgang Leitner (bis 7. September 2023)	100 %	100 %
Kin Wah Loh	100 %	100 %
Arunjai Mittal (seit 20. Oktober 2023)	100 %	100 %
Yen Yen Tan	90 %	100 %
Sabine Radesey (bis Juni 2023)	100 %	100 %
Günter Kneffel (bis Juni 2023)	100 %	100 %
Andreas Pein (bis Juni 2023)	100 %	100 %
Patrick Reinisch	90 %	67 %
Wolfgang Koren (seit Juni 2023)	100 %	100 %
Michael Krainz (seit Juni 2023)	100 %	100 %
Nadine Raidl (seit Juni 2023)	60 %	50 %

3.6 Kompetenzregelung

Der Vorstand der Gesellschaft agiert in eigener Verantwortung und unterliegt keinen Weisungen der Aktionäre oder des AR. Der Aufsichtsrat hat gemäß österreichischem Aktiengesetz einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen definiert, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Neben weiteren Verantwortlichkeiten einschließlich Nachfolgeplanung und der Bestellung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Diskussion regelmäßig aktualisierter Informationen zur geschäftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand sowie die Billigung des Budgets des Unternehmens für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem AR ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Sowohl der Vorstand als auch der AR verfügen über eine Geschäftsordnung. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Investitionen, Akquisitionen und weiteren wesentlichen Geschäften bzw. Maßnahmen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen AR und Vorstand.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Vorstand

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement-System (ERM), ein Management Information System (MIS) und eine interne Revisionsfunktion. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken praktiziert ams OSRAM ein systematisches Risikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM). Risiken, die den Fortbestand des ams OSRAM Konzerns oder das Erreichen seiner strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele gefährden können, sollen so frühzeitig erkannt und risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zentrale Funktion für das Risikomanagement ist Teil der Abteilung Corporate Audit und koordiniert den Risikomanagementprozess und die Risikoberichterstattung. Die Leitung der Abteilung berichtet direkt an den Vorstand und hat darüber hinaus auch eine direkte Berichtslinie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der die Effektivität des Risikomanagementsystems überwacht.

Im Rahmen des Risikomanagement-Systems werden die Risiken in zahlreichen Bereichen des Unternehmens mindestens zweimal jährlich erhoben und bewertet; die wesentlichen Ergebnisse werden vom Vorstand beurteilt und durch die Leiterin der Internen Revision im Prüfungsausschuss berichtet. Zudem wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems jährlich überprüft. Der Vorstand des ams OSRAM Konzerns stellt fest, ob einzelne Risiken oder die Risiken in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter aufweisen und dass keine substanzielle Gefährdung der Unternehmensfortführung besteht.

Zur Behebung festgestellter Schwachstellen erfolgt ggf. eine Überarbeitung der internen Kontrollen. Durch kontinuierliche konzernweite Prüfungen stellt die interne Revision von ams OSRAM sicher, dass konzernweite Richtlinien eingehalten werden und die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des Kontrollsystems gegeben ist. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird vom Prüfungsausschuss freigegeben. Die Regelberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt zumindest halbjährlich, an den Aufsichtsrat jährlich und wird bei Bedarf durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über die wesentlichen Risiken informiert werden.

Das MIS der Gesellschaft bündelt eine Vielzahl von leistungsmessenden Indikatoren aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens sowie umfassende finanzielle Informationen und stellt diese dem Management der Gesellschaft zeitnah in aufbereiteter Weise elektronisch zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhält monatliche und quartalsweise Berichte auf Basis von Informationen im MIS. Weitere Informationen zum Risikomanagement-System sind in Abschnitt 8 des Konzernlageberichts enthalten. Zudem wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft (verfügbar auf der [Unternehmenswebsite](#)) im Kapitel 3.2. im Detail auf das Risikomanagement der Gruppe Bezug genommen.

Daneben verfügt die Gesellschaft über ein integriertes Compliance-Managementsystem. Dieses basiert auf den Elementen Prevent (Vorbeugen), Detect (Aufdecken) und Respond (Reagieren). Es umfasst Regelungen, Maßnahmen und Prozesse, um Rechtsverletzungen aus den Bereichen Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz und Exportkontrolle vorzubeugen. Organisatorisch wird das Compliance-Managementsystem durch Experten an verschiedenen Standorten weltweit abgebildet. Der Head of Compliance berichtet direkt an den CFO (Finanzvorstand), der innerhalb des Vorstands das Thema

Compliance verantwortet. Dem Vorstand wird quartalsweise und anlassbezogen über relevante Compliance-Themen berichtet. Im Rahmen der Kontrolle der unternehmerischen Leitungsfunktion durch den Vorstand überwacht der Aufsichtsrat auch die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Compliance-Managementsystems. Innerhalb des Aufsichtsrats übernimmt dies der Prüfungsausschuss, an den der Head of Compliance vierteljährlich zu aktuellen Themen und möglichen Risiken sowie anlassbezogen berichtet.

3.8 Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats

Die „Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ enthalten die grundlegenden Prinzipien des AR der Gesellschaft hinsichtlich seines Kompetenzprofils, seines Konzepts zur Vielfalt sowie der angestrebten persönlichen Anforderungen und individuellen Fähigkeiten für die Zusammensetzung der Gruppe der Kapitalvertreter im AR. Im Rahmen dieser Richtlinie strebt der AR eine ausgewogene Zusammensetzung im Sinne von Vielfaltskriterien an. Dementsprechend wurde festgelegt, dass die AR-Sitze der Kapitalvertreter zu mindestens 30 % von Frauen sowie zu mindestens 30 % von Männern besetzt werden. Diese Quote wurde im Berichtsjahr entsprechend erfüllt. Die „Grundsätze zur Zusammensetzung und Diversität des Aufsichtsrats“ enthalten zudem weitere Informationen zum gewünschten Kompetenzprofil der Mitglieder, das auf den drei Säulen „Allgemeines Wissensspektrum“, „Kompetenzbereich & Erfahrung“ und „Kriterien für Diversität und Vielfalt“ beruht. Zudem wird festgehalten, dass mindestens 30 % der Mitglieder internationale Erfahrung vorweisen sollten, im Einklang mit der globalen Struktur der Gruppe. Die vollständige Richtlinie zur Zusammensetzung des AR ist in Englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

4. Vorstand

4.1 / 4.2 Mitglieder des Vorstands, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Soweit nachfolgend nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, existieren bezüglich der Mitglieder des Vorstands keine weiteren berichtspflichtigen Tätigkeiten und Interessenbindungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands inklusive entsprechender Lebensläufe ist jederzeit auf der [Unternehmenswebsite](#) abrufbar.

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2023 ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

Aldo Kamper, geboren 1970, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CEO (Vorstandsvorsitzender) seit 1. April 2023, von 1. Mai bis 30. Juni 2023 auch interimistischer CFO (Finanzvorstand).

Aldo Kamper begann seine berufliche Laufbahn 1994 bei OSRAM in Regensburg und bekleidete verschiedene Führungspositionen in Europa und den USA im Bereich sichtbares LED-Licht und Spezialbeleuchtung. Im Jahr 2010 übernahm er die Rolle des CEO der Geschäftseinheit Opto Semiconductors. Während seiner Amtszeit leistete er Pionierarbeit bei der Entwicklung der microLED-Technologie, der dynamischen Frontbeleuchtung und der Roadmaps für hochleistungsfähige LED für neue Anwendungen wie die Pflanzenzuchtbeleuchtung.

Vor seiner Tätigkeit bei ams OSRAM war Aldo Kamper seit 2018 CEO der Leoni AG, einem globalen Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Aldo Kamper hat Betriebswirtschaft in Maastricht (Niederlande) und Trier studiert und besitzt einen MBA der Stanford University.

Dem CEO obliegt die Verantwortung für die Strategie, die Geschäftsentwicklung und den Geschäftserfolg der ams OSRAM Gruppe und deren Segmenten sowie nunmehr die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Global Sales & Marketing (GSM); kommerzielle, technische und organisatorische Aspekte (inkl. Produkt R&D und Produktmarketing) der verschiedenen Business Units;; Human Resource

Management (HR); Corporate Communications (CC); Corporate R&D & Quality; ab 2024 auch Corporate Development (CD) inklusive Mergers & Acquisitions.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Rainer Irle, geboren 1970, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) seit 1. Juli 2023.

Rainer Irle verfügt über langjährige Erfahrung in der Halbleiterbranche und war vor seinem Wechsel zu ams OSRAM seit 2013 CFO der Siltronic AG. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich bei Siltronic und der Wacker Chemie AG inne. Er war maßgeblich an der Etablierung von Siltronic, einem der weltweit größten Hersteller von hochreinen Silizium-Wafern für die Halbleiterindustrie, als börsennotiertes Unternehmen im deutschen MDax beteiligt. Rainer Irle begann seine berufliche Laufbahn bei A.T. Kearney und der Deutschen Bank. Er hat einen „Master of Science in Engineering“ der Chalmers University of Technology, Göteborg, Schweden, sowie ein Diplom in Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Siegen.

Dem CFO obliegt nunmehr die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Controlling & Centers of Excellence (COEs), inkl. Information technology sowie Corporate Finance & reasury & Controlling; Accounting & Global Business Services, inkl. Tax; Purchasing; General Counsel / Legal & Intellectual Property; Compliance & Corporate Audit; Corporate Sustainability; Investor Relations.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Gruppe werden in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben, der hier verfügbar ist.

Zusätzliche Informationen über die interne Organisation und die Aktivitäten im Bereich der Cybersicherheit und der IT-Risiken sind Teil des Konzernlageberichts (Seite [72](#)) dieses Berichts.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Mark Hamersma, MSc MBA, geboren in 1968, niederländischer Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CBO (Vorstand für Business Development) von Jänner 2018 bis Ende 2023.

Mark Hamersma ist seit Anfang 2016 bei ams tätig als General Manager für den Bereich Environmental & Audio Sensors sowie als Leiter des Bereichs Strategie und M&A. Mark Hamersma verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Technologiebranche in verschiedenen Positionen der Bereiche Strategie, Business Development, M&A sowie operatives Management. Bei ams wirkte er an der Definition der Sensorlösungsstrategie mit und schloss mehr als 15 M&A- und Partnerschaftstransaktionen ab. Vor dem Wechsel zu ams war er als Senior Vice President bei NXP Semiconductors tätig, dort war er über einen Zeitraum von elf Jahren verantwortlich für Unternehmensstrategie, M&A, strategisches Marketing und Unternehmenskommunikation sowie General Manager des Geschäftsbereichs Emerging Businesses. Zuvor war er Partner bei McKinsey & Company und betreute Kunden in den Branchen Technologie, Telekommunikation und Private Equity. Mark Hamersma hat einen Master of Science in Physik von der Universität Leiden sowie einen MBA von INSEAD, Fontainebleau.

Dem CBO oblag die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Development incl. Organizational Development (CD); Mergers & Acquisitions and Partnerships (M&A); Post-Merger Integration (PMI).

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Dr. Thomas Stockmeier, geboren 1958, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CTO (Technologievorstand) von Oktober 2014 bis Ende September 2023.

Thomas Stockmeier war seit April 2013 bei ams tätig, zunächst als Executive Vice President and General Manager des Bereichs Industrial & Medical, danach als Executive Vice President and General Manager des Geschäftsbereichs Sensors & Sensor Interfaces sowie für Corporate Technology. Dr. Thomas Stockmeier besitzt über 30 Jahre berufliche Erfahrung in der Elektronikindustrie, davon arbeitete er 13 Jahre bei ABB in der Schweiz und den USA in diversen Positionen in F&E und Management. Vor seinem Wechsel zu ams war er 13 Jahre als Geschäftsführer und Chief Technology Officer (CTO) bei SEMIKRON tätig und verantwortlich für F&E, Operations und Qualität. Seit Dezember 2019 ist er zudem Aufsichtsratsvorsitzender

der OSRAM Licht AG. Dr. Thomas Stockmeier besitzt einen Abschluss als Dipl.-Ing. Werkstoffwissenschaften der Universität Erlangen-Nürnberg und promovierte in Elektrotechnik an der gleichen Universität.

Dem CTO oblag die Führung folgender Bereiche und Funktionen: Corporate Quality Management (Q); Corporate Research & Development (CRD); Innovation Office; Division Research & Development; Koordination der Softwareentwicklung; Compliance inkl. Exportkontrolle und Konzerndatenschutz.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

Dipl. Ing. Alexander Everke, geboren 1963, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands von Oktober 2015 bis Ende März 2023, CEO (Vorstandsvorsitzender) von März 2016 bis Ende März 2023. Im Jänner 2023 wurde verkündet, dass Alexander Everke den Vorstandsvorsitz an seinen Nachfolger Aldo Kamper übergeben wird. Alexander Everke stand am OSRAM noch bis Ende 2023 beratend und zur aktiven Übergabe seiner Aufgaben zur Verfügung.

Alexander Everke begann seine Laufbahn in der Halbleiterbranche 1991 bei Siemens als Marketing Manager und Director. Ab 1996 war er bei Infineon, einem abgespaltenen Geschäft von Siemens, als Vice President Sales für die Memory Products Division tätig. Im Jahr 2001 wurde er Senior Vice President Sales mit Verantwortung für die Global Sales Organization von Infineon. Seine letzte Position bei Infineon war Senior Vice President und General Manager der Business Unit Chip Card & Security ICs, bevor er 2006 zu NXP Semiconductor UK als General Manager wechselte. Im Jahr 2007 wurde Alexander Everke Mitglied des NXP Management Teams. Er war als Executive Vice President und General Manager für die Business Units Multimarket Semiconductors, High Performance Mixed Signal sowie Infrastructure & Industrial verantwortlich und berichtete jeweils direkt an den CEO von NXP. Alexander Everke besitzt einen Diplomabschluss in Elektrotechnik und einen Abschluss in International Business.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: ASML (Niederlande)

Dipl. Ök. Ingo Bank, geboren 1968, deutscher Staatsbürger. Mitglied des Vorstands und CFO (Finanzvorstand) von Mai 2020 bis Ende April 2023. Ingo Bank schied mit Ende April 2023 mit Ablauf seines Vertrages als CFO und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft aus

Ingo Bank kam von der OSRAM Licht AG zur damaligen ams AG, wo er als Mitglied des Vorstands die Position des CFOs innehatte. Er begann seine Karriere bei Philips, wo er 18 Jahre lang in verschiedenen Führungspositionen tätig war, unter anderem als Chief Financial Officer und Executive Vice President von Philips Healthcare sowie als Chief Financial Officer von Geschäftsbereichen innerhalb von Philips Lighting. Im Jahr 2013 wechselte er zu PAREXEL International Corporation, einem Anbieter von biopharmazeutischen Dienstleistungen, wo er die Position des CFO innehatte. Im Jahr 2016 wechselte er als CFO zur OSRAM Licht AG. Seit Februar 2021 ist er zudem CEO der OSRAM Licht AG. Ingo Bank hat in seiner mehr als 25-jährigen Karriere in Europa, Asien und den Vereinigten Staaten gelebt. Ingo Bank hat einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Witten-Herdecke, Deutschland, sowie einen Abschluss als Registered Controller von der Universität Amsterdam/Maastricht, Niederlande.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder Vorstandspositionen bei börsennotierten Unternehmen im Berichtsjahr: Keine

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Es bestehen keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

4.4 Management-Verträge

Es existieren keine Managementverträge.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Zuständigkeit und Prozess für die Festsetzung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im österreichischen Aktienrecht unterschiedlich geregelt:

Für die Festlegung der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist die Hauptversammlung zuständig. Zuletzt wurde die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juni 2021 beschlossen. Diese Vergütungsregelung gilt, solange die Hauptversammlung keinen anderen Beschluss fasst. Für die Hauptversammlung am 14. Juni 2024 ist insoweit keine Beschlussfassung vorgesehen.

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist – innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik für den Vorstand – der Aufsichtsrat zuständig. Die fixe Vergütung und die Zielbeträge der variablen Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Vergütungsausschuss, als Teil des Aufsichtsrates, für die Laufzeit des jeweiligen Vertrages festgesetzt. Auch die jeweiligen Ziele der variablen Vergütung auf jährlicher Basis werden vom Vergütungsausschuss zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt; dieser nimmt nach Ablauf des Geschäftsjahres auch die Zielmessung vor und legt die Auszahlungsbeträge für die variable Vergütung des Vorstands fest. Die Ziele und Parameter für aktienbasierte Vergütungsprogramme für die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des LTIP-Ausschusses festgelegt. Dieser Ausschuss beschließt auch die jährlichen Gewährungen aktienbasierter Vergütungsinstrumente an die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Das Plenum des Aufsichtsrats wird über die Arbeit des Vergütungsausschusses und des LTIP-Ausschusses regelmäßig informiert.

Die Vergütungsregeln für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden jeweils in einer Vergütungspolitik festgeschrieben, die für den Vorstand in der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 und für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 2. Juni 2021 beschlossen wurde. Ausführliche Informationen zu den Grundlagen und der Höhe der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im

Vergütungsbericht ab Seite [44](#) sowie in der Vergütungspolitik, die auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar ist.

5.2 / 5.3 Vergütungsbericht analog zu Art. 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite [44](#). Bezüglich Regelungen zu Kontrollwechsel wird auf Abschnitt 7.2 verwiesen.

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2023

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Aldo Kamper	CEO	0	325,470
Rainer Irle	CFO	112,500	90,409
Mark Hamersma	CBO	161,250	1,172,610
Total		273,750	1,588,489

Aktienbesitz und Optionen des Vorstands zum 31.12.2022

Name	Funktion	Anzahl der gehaltenen Aktien	Anzahl der gehaltenen Optionen
Alexander Everke	CEO	40.000	3.202.130
Ingo Bank	CFO	0	1.490.950
Thomas Stockmeier	CTO	10.825	1.124.464
Mark Hamersma	CBO	43.000	955.560
Total		93.825	6.773.104

Bezüglich der Bedingungen, Kriterien, Zielsetzungen und der Bestandteile sowie der Bewertung der Aktienawards und Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG der jeweiligen aktienbasierten Vergütungsprogramme wird auf den Vergütungsbericht auf Seite [XX](#) oder auf Abschnitt 4 „Aufwendungen“ des Anhangs vom Konzernabschluss verwiesen (Seite [89-93](#) dieses Berichts). Den Vorstandsmitgliedern nahestehenden Personen hielten weder Aktien noch Optionen zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG per 31. Dezember 2023 (4.750 Aktien und 0 Optionen per 31. Dezember 2022).

Ausführliche Informationen zur Struktur und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht ab [Seite 44](#).

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2023

Name	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Mattes	stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter (ab Juni 2023)		
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter	0	0
Arunjai Mittal	Kapitalvertreter (ab Oktober 2023)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmervertreter	0	0
Wolfgang Koren	Arbeitnehmervertreter	0	761
Nadine Raidl	Arbeitnehmervertreter	0	52
Michael Krainz	Arbeitnehmervertreter	0	1.409
		0	2.222

Den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2023 weder Aktien noch Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (2.041.650 Aktien und 0 Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2022).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Alle Aktionäre der ams-OSRAM AG halten auf den Inhaber lautende Stammaktien. In der Hauptversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die bei der Gesellschaft verbleibt, möglich.

Hauptversammlung verlangen. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Die Traktanden sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht das österreichische Aktiengesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse vorschreiben. Die Satzung der ams-OSRAM AG sieht keine gegenüber dem österreichischen Aktiengesetz größeren Mehrheitserfordernisse vor.

6.5 Aktienbuch

Die Gesellschaft hat lediglich Inhaberaktien ausstehend und führt demzufolge kein Aktienbuch oder Aktienregister.

6.3 Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist gemäß dem österreichischen Aktiengesetz durch den Vorstand einzuberufen. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung spätestens am 28. Tag vor dem geplanten Termin einzuberufen. Die Einberufung wird nicht mehr in der „Wiener Zeitung“ sondern nunmehr auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI, dem neuen digitalen Amtsblatt der Republik Österreich, veröffentlicht. Weitere Informationen zur Hauptversammlung sind auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

6.4 Traktandierung

Die vorgeschlagene Tagesordnung soll gemäß dem österreichischen Aktiengesetz im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht werden. Bis spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung kann eine Minderheit von mindestens 5 % des Grundkapitals die Ergänzung der Tagesordnung einer bereits einberufenen

Aktienbesitz und Optionen des Aufsichtsrates zum 31.12.2022

Name	Funktion	Aktienbesitz per 31.12. (Stück)	Optionsbesitz per 31.12. (Stück)
Margarete Haase	Vorsitzende, Kapitalvertreterin	0	0
Wolfgang Leitner	Stellvertretender Vorsitzender, Kapitalvertreter (ab Juni 2022)	0	0
Yen Yen Tan	Kapitalvertreterin	0	0
Monika Henzinger	Kapitalvertreterin	0	0
Kin Wah Loh	Kapitalvertreter	0	0
Brian Krzanich	Kapitalvertreter	0	0
Brigitte Ederer	Kapitalvertreterin	0	0
Andreas Gerstenmayer	Kapitalvertreter (ab Juni 2022)	0	0
Patrick Reinisch	Arbeitnehmervertreter	0	0
Sabine Radesev	Arbeitnehmervertreterin	0	74
Günter Kneffel	Arbeitnehmervertreter	0	0
Andreas Pein	Arbeitnehmervertreter	0	340
		0	414

Den Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2022 2.041.650 Aktien und keine Finanzinstrumente zum Erwerb von Aktien der ams-OSRAM AG (3.500 Aktien und 0 Optionen zum 31. Dezember 2021). Dies bezieht sich überwiegend auf von Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Leitner mittelbar über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft gehaltene Aktien.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

7.1 Angebotspflicht

Als Gesellschaft mit Sitz in Österreich, deren Beteiligungspapiere in der Schweiz hauptkotiert sind, untersteht ams OSRAM am Bilanzstichtag den im Schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) enthaltenen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote. Gemäß Art. 135 Abs. 1 FinfraG muss jeder, der Beteiligungsrechte erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte überschreitet, zwingend ein öffentliches Kaufangebot unterbreiten. [Die Satzung von ams OSRAM](#) enthält weder eine Opting-up-Klausel (das heißt, letzterer Grenzwert wird nicht kraft Satzung erhöht) noch eine Opting-out-Klausel (das heißt, eine Angebotspflicht wird nicht von vornherein kraft Satzung ausgeschlossen). Gleichzeitig finden die Regelungen des österreichischen Übernahmerechts bezüglich Angebotspflichten keine Anwendung auf die ams-OSRAM AG.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Ansprüche der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit möglichen Kontrollwechseln oder vergleichbaren strukturellen Veränderungen der Gesellschaft. Allerdings können aktienbasierte Instrumente im Falle eines Kontrollwechsels einer beschleunigten Ausübbarkeit unterliegen, da sich die Bedingungen für die Schlüsselkennzahlen der langfristigen Incentive-Pläne typischerweise wesentlich ändern und die Messung der Zielwerte in einem solchen Szenario unmöglich werden kann.

8. Abschlussprüfer

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des verantwortlichen Prüfungspartners

Das bestehende Prüfungsmandat wurde von KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Jahr 2005 übernommen. Die Wahl als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 bestätigt.

Der verantwortliche Prüfungspartner ist Johannes Bauer, er trat sein Amt für das Geschäftsjahr 2020 an und war bereits in der Vergangenheit für die Prüfung des ehemaligen ams Konzerns zuständig.

8.2 Revisionshonorar

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres für die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der obersten Konzerngesellschaft Prüfungshonorare in Höhe EUR 0,9 Mio. in Rechnung. Für weitere Prüfungen von Einzelabschlüssen von konsolidierten Tochtergesellschaften fiel ein Prüfungshonorar in Höhe von insgesamt rund EUR 1,9 Mio. über den gesamten Konzern an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Prüfungsgesellschaft stellte während des Berichtsjahres EUR 0,1 Million Honorare für zusätzliche Beratungsleistungen sowie EUR 2,4 Millionen für Sonderprüfungsleistungen und Versicherungsleistungen in Rechnung im Rahmen der Refinanzierung des ams OSRAM Konzerns.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer berichtet regelmäßig schriftlich und mündlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, typischerweise mehrmals im Jahresverlauf. Der Abschlussprüfer hat im Berichtsjahr an fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses im Februar, März, April, Oktober und Dezember 2023 teilgenommen.

Der Abschlussprüfer wird durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht und in regelmäßigen Abständen beurteilt. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl eines Abschlussprüfers wurde auf Basis eines Ausschreibungsprozesses im Jahr 2022, der ein breites Spektrum von Kriterien berücksichtigt, festgelegt. Die Vergütung des Abschlussprüfers wird regelmäßig auf Marktüblichkeit überprüft. Der verantwortliche Prüfungspartner für die Gesellschaft rotiert jeweils alle fünf Jahre.

9. Informationspolitik

ams OSRAM bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik gegenüber den Zielgruppen (Stakeholdern). Alle wichtigen Informationen über den Geschäftsverlauf und den Aktienkurs (Finanznachrichten, Geschäftsberichte, Quartalsberichte, Finanzkalender, Präsentationen, Kursdaten) sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „[Investor Relations](#)“ abrufbar.

Der Unternehmenskalender ist [hier](#) verfügbar. Die Ad hoc Mitteilungen gemäß Art. 53 KR der SIX Swiss Exchange der Gesellschaft betreffend kursrelevante Ereignisse sind auf der Unternehmenswebseite [hier](#) verfügbar (Pull-System), können über das [Kontaktformular](#) bezogen werden (Push-System) und werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der SIX Swiss Exchange zeitgerecht an und über die entsprechenden Medien publiziert. ams OSRAM informiert quartalsweise über den Geschäftsverlauf. Die Publikationen zu den Quartalsinformationen sowie der jährliche Geschäftsbericht werden in elektronischer Form [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Zudem setzte ams OSRAM auf umfangreichen Investor-Relations-Aktivitäten, die insbesondere regelmäßige Präsentationen vor Aktienanalysten, Presse und Gespräche mit institutionellen Anlegern umfassen. Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Unternehmenswebseite [hier](#) verfügbar. Zu den Kontaktinformationen der Gesellschaft wird auf das [Impressum](#) am Ende dieses Geschäftsberichts (Seite [132](#)) verwiesen. Die Investor Relations Abteilung von ams OSRAM kann zudem unter investor@ams-osram.com kontaktiert werden.

Finanzkalender (vorläufig, zum Zeitpunkt der Publikation)

09.02.2024	Veröffentlichung Ergebnisse 4. Quartal und Gesamtjahr 2023
09.02.2024	Bilanzpressekonferenz Gesamtjahr 2023
26.04.2024	Veröffentlichung Geschäftsbericht / Jahresbericht 2023
26.04.2024	Veröffentlichung Ergebnisse 1. Quartal 2024
14.06.2024	Ordentliche Hauptversammlung 2024
26.07.2024	Veröffentlichung Ergebnisse 2. Quartal und 1. Halbjahr 2024
26.07.2024	Veröffentlichung Zwischenbericht 1. Halbjahr 2024
07.11.2024	Veröffentlichung Ergebnisse 3. Quartal 2024

10. Handelssperrezeiten

ams OSRAM hat umfassende Richtlinien für Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Handel von ams-OSRAM Aktien, anderen Wertpapieren des Unternehmens oder hierauf bezogene Derivate implementiert. Zudem hat ams OSRAM ein klares Regelwerk aufgesetzt, das Handelssperrezeiten bzw. Handelsfenster für die Organmitglieder und bestimmte Mitarbeiterkreise festlegt. Die Organmitglieder sowie betroffene Mitarbeiter werden über diesen Umstand zumindest quartalsweise schriftlich informiert und sind zudem verpflichtet, eine entsprechende einmalige Erklärung zu unterfertigen.

Mitarbeiter der ams OSRAM Gruppe, die aufgrund ihrer Tätigkeit oder Funktion Zugang zu Finanzergebnissen oder anderen wesentlichen Informationen haben, die noch nicht öffentlich sind, dürfen in der Zeit von sieben Handelstagen vor dem Ende eines Quartals oder Geschäftsjahres bis zwei Kalendertage nach der Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres- oder Geschäftsjahresergebnissen grundsätzlich keine Transaktionen mit ams OSRAM-Wertpapieren tätigen. Die Handelssperrezeiten für den erwähnten Personenkreis waren im Geschäftsjahr 2023 folgend:

01.01.2023 bis inkl. 09.02.2023; 23.03.2023 bis inkl. 04.05.2023; 22.06.2023 bis inkl. 01.08.2023; 21.09.2023 bis inkl. 02.11.2023; 20.12.2023 bis inkl. 31.12.2023.

Für den Aufsichtsrat, den Vorstand und das erweiterte Management Team der ams OSRAM Gruppe gelten noch kürzere Handelsperioden (drei Wochen nach Veröffentlichung der Quartals- bzw. Geschäftsjahresergebnisse).

Es existieren keine Ausnahmen für die Handelssperrezeiten.